

Antwort**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Meyer, Christian Dürr, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26083 –**

Planungsstand der Bundesregierung zum Neubau des Regierungsterminals am Flughafen Berlin Brandenburg

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) ist die Betreiberin des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) (<https://www.tagesspiegel.de/themen/fbb/>). Mit der Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg nahm auch das Interimsregierungsterminal der Bundesregierung den Betrieb auf (https://www.rbb24.de/politik/Flughafen-BER/BER-Aktuelles/akteure_aktuell/2020/10/berlin-brandenburg-flughafen-ber-bundeswehr-luftwaffe-regierungsterminal.html). Perspektivisch soll ein neues, dauerhaftes Regierungsterminal gebaut und die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung vollständig am Flughafen Berlin Brandenburg stationiert werden (<https://www.schwarzbuch.de/aufgedeckt/steuergeldverschwendung-alle-faelle/details/regierungsterminal-droht-kostenexplosion>).

Der Bund der Steuerzahler verweist auf der Grundlage von Recherchen in dem Schwarzbuch-Fall „Regierungsterminal droht Kostenexplosion“ auf Planungszeiträume und Kostenschätzungen der Bundesregierung sowie auf einen durch das Bundesministerium der Verteidigung angeführten „erheblichen Mehrbedarf“ für Personal und Fluggerät am Standort Flughafen Berlin Brandenburg (<https://www.schwarzbuch.de/aufgedeckt/steuergeldverschwendung-alle-faelle/details/regierungsterminal-droht-kostenexplosion>).

1. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Planungsstand der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) für die Bereitstellung des Grundstücks des neuen Regierungsterminals?
2. Wann soll die Flächenübertragung des Grundstücks des neuen Regierungsterminals durch die FBB an die Bundesregierung erfolgen, und bestehen hierzu verschiedene Szenarien bzw. Planungsvarianten?

Wenn ja, welche, und auf welcher Grundlage?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die Grundstücksfläche soll im Jahr 2025 bis auf einen Grundstücksstreifen im Norden, den die Flughafengesellschaft (FBB) bei Bedarf aus betrieblichen Gründen länger benötigt, an den Bund übergeben werden. Im Falle betrieblichen Bedarfs hat die FBB die Übergabe des Grundstücksstreifens im Norden für 2030 in Aussicht gestellt.

3. Wann soll in Abhängigkeit der Flächenübertragung durch die FBB der Baubeginn des neuen Regierungsterminals sein?

Nach der Flächenübergabe wird das Gelände aus dem Sicherheitsbereich des Flughafens ausgegrenzt und nach Sicherung der Flächen soll der Baubeginn rund 1/2 Jahr später erfolgen und beinhaltet u. a. vorbereitende Maßnahmen wie z. B. Abbruch und Schadstoffsanierung für rund 1 Jahr.

4. Welche Bauzeit wird für das neue Regierungsterminal veranschlagt?

Für die Bauheldfreimachung sind 1 ½ Jahre notwendig. Die direkt anschließende reine Bauzeit für den Regierungsflughafen beträgt voraussichtlich 5 Jahre.

5. Wann soll die Übergabe des neuen Regierungsterminals an die Bundesregierung erfolgen?

Die Realisierung ist derzeit in zwei Bauabschnitten geplant. Die Übergabe des Bereichs der Flugbereitschaft Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) erfolgt voraussichtlich im Jahr 2032. Bei betrieblichem Bedarf der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) für den nördlichen Bereich über 2025 hinaus wird der protokollarische Bereich auf dem nördlichen Grundstücksteil voraussichtlich erst im Jahr 2035 fertiggestellt.

6. Welche Etappen bzw. Bauabschnitte plant die Bundesregierung bei der Fertigstellung des neuen Regierungsterminals sowie der weiteren Infrastruktur für die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung?

Falls 2025 noch betrieblicher Bedarf der FBB im nördlichen Bereich des Vorfelds zwei des Flughafens Schönefeld bestehen sollte, wird die Realisierung des Regierungsflughafens in zwei Bauabschnitten – Bereich Flugbereitschaft BMVg und protokollarischer Bereich – erfolgen.

7. Zu welchen fertiggestellten Bauabschnitten werden welche Fluggeräte der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung in welcher Anzahl dauerhaft am neuen Regierungsterminal bzw. Standort Flughafen Berlin Brandenburg stationiert (bitte nach Bauabschnitt aufschlüsseln)?

Die Flugbetriebsflächen für die Flugbereitschaft (FIBschft) des BMVg werden zusammenhängend erstellt. Unterbauabschnitte sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht definiert. Nach aktuellem Kenntnisstand ist die Fertigstellung dieser Infrastruktur im Jahr 2032 vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Übergabe zur Nutzung werden nach aktuellen Planungen alle Luftfahrzeuge (Lfz) der FIBschft BMVg zum dauerhaften Betrieb an den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) verlegt. Dies umfasst neben den drei Hubschraubern (AS523 COU-

GAR) vom Standort Berlin Tegel folgende Lfz: 3 A350-900, 1 A321, 2 A319, 1 A319 OH, 3 Global 6000, 3 Global 5000 vom Standort Köln.

8. Welche Zielvorstellungen bestehen von Seiten der Bundesregierung für die Luftfahrzeugtypen und Anzahl des Fluggeräts, den Umfang der Infrastruktur (Abfertigungsgebäude, Hallen für Luftfahrzeuge etc.) und den Umfang des Personals am neuen Regierungsterminal bzw. Standort Flughafen Berlin Brandenburg nach Fertigstellung des neuen Regierungsterminals?

Die in Beantwortung der Frage 7 aufgeführten Lfz stellen für die FIBschft BMVg die Grundlage für die Zielstruktur dar.

Für die umfassende Sicherstellung des protokollarischen und parlamentarischen Regierungsflugbetriebes umfasst die Bedarfsplanung der für die Nutzer zu errichtenden Infrastruktur luftseitig (§ 8-Linie Luftsicherheitsgesetz – LuftSiG) neben einer Unterflurbetankungsanlage und den Flugbetriebsflächen vier Lfz-Hangars mit angeschlossenen Bürobereichen, eine Abstellhalle für das Bodendienstgerät und Fahrzeuge sowie eine Lagerhalle für bundeswehreigene Logistik.

Landseitig (§ 8-Linie LuftSiG) sind ein Protokollgebäude, eine Gepäckabfertigungshalle, ein Stabsgebäude für die FIBschft BMVg, ein Dienstgebäude für die Niederlassung des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums (BwDLZ), ein Parkhaus, mehrere Wachgebäude und Außenflächen mit Parkplätzen und Aufstellbereichen für Protokollfunktionen vorgesehen.

Insgesamt wird bei der Errichtung der Zielinfrastruktur von einem Personalumfang (Stammpersonal) von ca. 1.300 ausgegangen. Hinzu kommen Mitarbeiter von Dienstleistungsunternehmen, z. B. aus dem Bereich Sicherheit, sowie Funktionspersonal, insbesondere Mitarbeiter der Landespolizei, des Wachbataillons BMVg, Fahrer der Kolonnenfahrzeuge und zusätzliches Protokollpersonal, das temporär am Regierungsflughafen bei entsprechenden protokollarischen Besuchen eingesetzt wird.

9. Welche Infrastrukturmaßnahmen am Interimsregierungsterminal bzw. Interimsgebäude sind bis zur Fertigstellung des neuen Regierungsterminals geplant, und Kosten in welcher Höhe werden hierfür veranschlagt?

Das Interimsterminal mit Außenanlagen und Flugbetriebsflächen wird seit Oktober 2020 vom Bund genutzt. Derzeit werden ergänzend notwendige Maßnahmen realisiert, wie z. B. an der Notstromversorgung, den Außenanlagen und Parkplätzen, sowie bei der verkehrlichen Erschließung. Diese Infrastrukturmaßnahmen haben ein Gesamtvolumen von ca. 3,8 Mio. €.

10. Welche Planungen bestehen von Seiten der Bundesregierung, das Interims-Regierungsterminal bzw. Interimsgebäude in die Gesamtinfrastruktur des neuen Regierungsterminals zu integrieren?

Sollten diese Planungen nicht bestehen, welche Nachnutzungsszenarien sind für das Interimsregierungsterminal bzw. Interimsgebäude angedacht?

Die Bundesregierung hält an der Planung und Realisierung des Neubaus des Regierungsflughafens fest. Es ist nicht geplant, das Interimsgebäude der FBB in den Regierungsflughafen einzubeziehen. Die Nachnutzung des zurzeit für das Interim genutzten Gebäudes der FBB liegt in deren Verantwortung.

11. Mit welcher Begründung übernahm die Bundesregierung die Kosten der Nichtnutzung bzw. der Leerstandkosten des Interimsregierungs terminals bzw. Interimsgebäudes in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Netto) seit Herbst 2018 bis zur Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg im Oktober 2020?

Aufgrund der erhöhten Sicherheitsanforderungen der zukünftigen Nutzer des Interims war ab Herbst 2018 die Einrichtung eines militärischen Sicherheitsbereiches für das Interimsgebäude und angrenzender landseitiger Flächen erforderlich. Die entsprechenden Kosten für die Bewachung wurden daher bis zur Inbetriebnahme des Interims durch die Bundesregierung getragen.

12. Welche Kosten werden nach Einschätzung der Bundesregierung für die weitere Ausstattung und den Betrieb des Interimsregierungs terminals bzw. Interimsgebäudes von Inbetriebnahme (Eröffnung des Flughafen Berlin Brandenburg im Oktober 2020) bis zur geplanten Inbetriebnahme des neuen Regierungsterminals entstehen?

Die Betriebskosten für das angemietete Interim betragen jährlich 2,5 Mio. Euro.

13. Welche Baukosten werden nach Kenntnis der Bundesregierung für das neue Regierungsterminal veranschlagt, und welche Änderungen haben sich im Vergleich zur Kostenplanung aus 2009 in Höhe von damals 344 Mio. Euro ergeben?

Die Kosten werden mit der Aufstellung der aktuellen Planung ermittelt und liegen noch nicht vor.

14. Wie setzt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der durch das Bundesministerium der Verteidigung benannte „erheblichen Mehrbedarf“ für Personal und Fluggerät am Standort Flughafen Berlin Brandenburg zusammen, und welche Kosten werden jeweils für Personal und Fluggerät in welcher Höhe hierfür veranschlagt?

Zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft der FIBschft BMVg für die Wahrnehmung der Aufgaben des politischen und parlamentarischen Regierungsflugbetriebes wurden zusätzliche Lfz beschafft, für deren Betrieb weiteres Personal bei der FIBschft BMVg benötigt wird. Darüber hinaus ist zusätzliches Personal beim BwDLZ für die technische Betreuung erforderlich.

Die FIBschft BMVg ist auf die Standorte Köln, Berlin sowie Schönefeld disloziert und umfasst in der aktuellen Struktur ca. 1.100 Dienstposten. Bei der aktuellen Planung wird für die zukünftige Aufgabenerfüllung des BMVg am Flughafen BER für die Zusammenführung der militärischen und zivilen Teile von einem Personalumfang von ca. 1.280 Dienstposten ausgegangen.

Die Kosten für das Personal können aufgrund des derzeitigen Planungsstandes noch nicht beziffert werden. Anzahl und Typ der Lfz ist in der Antwort zu Frage 7 enthalten. Weitere Kosten für die Lfz werden nicht erwartet.

15. Welche Gründe führt die Bundesregierung für den durch das Bundesministerium der Verteidigung benannten „erheblichen Mehrbedarf“ für Personal und Fluggerät am Standort Flughafen Berlin Brandenburg an?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.